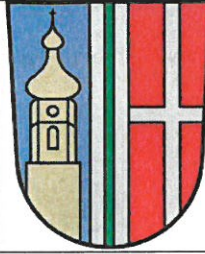


Dienststelle:

**Gemeinde  
Schweitenkirchen**  
Hauptstr. 29  
85301 Schweitenkirchen



Ort, Tag:

Schweitenkirchen, den 31.07.2020

## Bekanntmachung über den Beschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat am 28.07.2020 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Fl.Nr.: 667, sowie Teilflächen aus Fl.Nrn. 663, 675 und 676 Gem. Eberstetten zu schaffen. Die bisher dargestellte Fläche für die Landwirtschaft soll nunmehr zum „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage“ werden. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61.0 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Frickendorf West II“ durchgeführt.


Der Geltungsbereich liegt westlich der Bundesautobahn BAB A9 und des Ortsteils Frickendorf, angrenzend an die bereits bestehenden Freiflächenphotovoltaikanlagen. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke: Fl.Nr.: 667, sowie Teilflächen aus Fl.Nrn. 663, 675, 676, 681, 679 Gem. Eberstetten. Der Geltungsbereich ergibt sich aus nebenstehendem Lageplan.

Mit der Planung wird das Planungsbüro Sefan Joven aus München beauftragt.




II.) Nach der Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt und erörtert. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Schweitenkirchen, 31.07.2020

  
Josef Heigenhauser  
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

06.08.2020 

Abgenommen am: